Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens mit Taxen und Mietwagen

Merkblatt zur Fachkundeprüfung

Standortpolitik

IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 2

Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung 2

Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung 3

Prüfungsvorbereitung 4

Anmeldung zur Prüfung 5

Weitere Informationen 5

Vorbemerkung

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen und Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine Genehmigung der für den Betriebssitz zuständigen unteren Verkehrsbehörde. Dies sind:

- in den Landkreisen die Straßenverkehrsämter;
- in der kreisfreien Stadt Halle das Ordnungsamt und in der kreisfreien Stadt Dessau das Straßenverkehrsamt.

Voraussetzung für die Genehmigungserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person die fachliche Eignung zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweist. Der Eignungsnachweis ist in der Regel durch Ablegen einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu erbringen.

Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Eine Eignungsprüfung muss nicht ablegen, wer

- eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem inländischen Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweisen kann. Diese Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten vermittelt haben und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Anträge auf kostenpflichtige Anerkennung der Vortätigkeit sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Bei Wohnsitz im Ausland richtet sich die Zuständigkeit nach dem Arbeitsort.

- eine der folgenden Abschlussprüfungen **vor dem 4. Dezember 2011** bestanden bzw. eine entsprechende, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung vor diesem Datum begonnen hat:
  - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr
  - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin
  - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
  - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn
  - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden.

  Anträge auf kostenpflichtige Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.

Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau ist zuständig für Prüflinge, die ihren Hauptwohnsitz in den ehemaligen Regierungsbezirken Halle und Dessau haben.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die Dauer jedes schriftlichen Prüfungsteils beträgt eine Stunde, die mündliche Prüfung kann bis zu einer halben Stunde dauern.

Die Prüfungsfragen werden aus den folgenden Sachgebieten gestellt:

1. Recht
   Berufsbezogenes Recht auf folgenden Gebieten
1.1 Personenbeförderungsrecht einschließlich der Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr
1.2 Straßenverkehrsrecht
   Der Bewerber muss insbesondere
   a) die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Befähigungszeugnisse);
   b) die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen.
1.3 Arbeitsrecht
   Der Bewerber muss insbesondere das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr kennen.
1.4 Sozialversicherungsrecht
1.5 Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
1.6 Grundzüge des Steuerrechts
   Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften für folgende Steuern kennen:
   a) die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen; insbesondere die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen;
   b) die Kraftfahrzeugsteuern;
   c) die Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer.

2 Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebes
2.1 Zahlungsverkehr
2.2 Beförderungspreise und -bedingungen (Tarife)
2.3 Ermittlung der Finanz- und Rentabilitätslage eines Taxen- und Mietwagenunternehmens
2.4 Buchführung
   Der Bewerber muss insbesondere
   - ein Kassenbuch führen können;
   - Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Betriebseinnahmen-/-ausgaben-Überschussrechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz haben.
2.5 Versicherungswesen

3 Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere
   - Zulassung und Betrieb von Fahrzeugen
   - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
   - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
   - Bereitstellung der Fahrzeuge
   - Fernsprech- und Funkverkehr

4 Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

Prüfungsvorbereitung

Für die Teilnahme an der Fachkundeprüfung empfiehlt sich eine eingehende Prüfungsvorbereitung. Art und Umfang der Vorbereitung sind dem Prüfling freigestellt. Da für diese Prüfung der Grundsatz gilt: „Wer prüft, darf nicht ausbilden!" kann die IHK Ihnen leider keine Prüfungsvorbereitung anbieten. Die folgenden Vorbereitungsmöglichkeiten möchten wir Ihnen rein nachrichtlich zur Kenntnis geben.

Unter anderem bei den folgenden Verlagen können unseres Wissens Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung bezogen werden (Auszug):

- Huss-Verlag GmbH
  80912 München
  Telefon: (089) 32 39 13 17
  – „Prüfungsvorbereitung für Taxi- und Mietwagenunternehmer", Bestell-Nr. 28123, Preis EUR 19,80 (zzgl. MwSt.)

- Springer Fachmedien München GmbH
  Verlag Heinrich Vogel
  Aschauer Str. 30
  81549 München
  Telefon: (089) 20 30 43-1600
  – „Fachkunde und Prüfung" Lehrbuch und Nachschlagewerk, Bestell-Nr. 24032, Preis EUR 42,27
  – „Fachkunde und Prüfung" Prüfungstest, Bestell-Nr. 24033, Preis EUR 23,43

- Verkehrsverlag-HeMa e. K.
  Ruhehorst 37
  46244 Bottrop
  Telefon: (02045) 41 44 80 sowie 0800 / 80 80 103 (kostenfrei)
  – „Taxi und Mietwagen – Lehrbuch mit Fragenkatalog", ISBN-Nr. 3-930581-05-1, Preis EUR 34,00
  - „Taxi und Mietwagen – Lösungsbuch", ISBN-Nr. 3-930581-06-X, Preis EUR 14,00

- Verkehrsverlag J. Fischer
  Paulusstraße 1
  40237 Düsseldorf
  Telefon: (0211) 99 19 30
  – "Sach- und Fachkunde für Taxi- und Mietwagen", Bestell-Nr. 36502, Preis EUR 31,78
  – "Fachkunde & Prüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer", Bestell-Nr. 36506, Preis EUR 30,50

In unserem IHK-Bezirk führen nach unserer Kenntnis die folgenden Veranstalter Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung durch:

- Ausbildungszentrum Merten
  Lindenstraße 18
  06749 Bitterfeld
  Telefon: 03493 / 2 13 25

- Bildungszentrum und Fahrschule
  Alexander Weber
  Hohe Str. 38a
  06333 Hettstedt
  Telefon: 0800 / 29 93 237 (kostenfrei)

- Fachschule Naumann
  Seminare für Straßengüter- u.
  Personenverkehr
  Seminarort: Hotel Westfalia
  Grenzstr. 35
  06112 Halle (Saale)
  Info-Telefon: 02644 / 40 63 334

- IHK Bildungszentrum
  Halle-Dessau GmbH
  Julius-Ebeling-Straße 6
  06112 Halle (Saale)
  Telefon: 0345 / 13 68 824

- Verkehrsinstitut Reimertshofer Halle GmbH
  Kirchnerstr. 4
  06112 Halle (Saale)
  Telefon: 0345 / 20 26 090

Weitere Informationen erhalten Sie von dort.

Anmeldung zur Prüfung

Sofern Sie an der Prüfung teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zwecks Absprache eines verbindlichen Prüfungstermins und Anforderung des entsprechenden Anmeldeformulars in Verbindung. Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte bis zu dem auf dem Formular angegebenen Termin zurück.

Falls eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht wird, behält sich die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vor, den Prüfungstermin abzusagen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 300,00 €. Wenn der Teilnehmer den Prüfungstermin nach einer verbindlichen Anmeldung nicht wahrnimmt, wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € fällig.

Weitere Informationen

Gleichstellung: Personen- oder Funktionsbezeichnungen im Maskulinum meinen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der Gewährleistung der Lesbarkeit dieses Merkblattes.

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Halle-Dessau für ihre Mitgliedsunternehmen. Die Merkblätter enthalten nur erste Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Für weitere Informationen und zur Klärung offener Fragen wenden Sie sich bitte an:

Alf Rost
Geschäftsfeld Standortpolitik

Telefon: (0345) 2126-261
Telefax: (0345) 212644-261
E-Mail: arost@halle.ihk.de

IMPRESSUM:
© 2025 bei Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.ihk.de/halle
E-Mail: info@halle.ihk.de

Redaktion:
Geschäftsfeld Standortpolitik
Alf Rost
Telefon: 0345 2126-261
E-Mail: arost@halle.ihk.de

Stand: 03. Januar 2025